

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1121
Steuernummer:	21 / 317 / 60978
Sicherheitsnummer:	35284647

Finanzamt Tempelhof, Tempelhofer Damm 234-236, 12099 Berlin

Herrn  
Thomas Griem  
Welterpfad 4 d  
12277 Berlin

ID-Nr: 96 827 304 056  
 Aktenzeichen/  
 Steuernummer: 21 / 317 / 60978  
 Bearbeiterin: Frau Heinrich  
 Dienstgebäude: Tempelhofer Damm 234-236  
 12099 Berlin  
 Zimmer: 139  
 Telefon: 030 9024-210  
 Direktwahl: 030 9024 - 21139  
 E-Mail: poststelle@fa-tempelhof.verwalt-berlin.de

Datum: 01.03.2019

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Thomas Griem, Welterpfad 4 d, 12277 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.03.2019 bis zum 28.02.2022**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

**Verkehrsverbindungen**  
 U-Bahn U6 Ullsteinstraße  
 Bus 170 Tempelhofer Damm/U  
 Ullsteinstr.

**Sprechzeiten**  
 Montag und Freitag 8 – 13 Uhr  
 Donnerstag 11 – 18 Uhr und  
 nach Vereinbarung  
**Sprechzeiten Infozentrale**  
 Montag, Dienstag, Mittwoch  
 8 - 15 Uhr;  
 Donnerstag 8 - 18 Uhr;  
 Freitag 8 - 13:30 Uhr

**Kreditinstitut**  
 IBAN  
 BIC

Berliner Sparkasse  
 DE94 1005 0000 6600 0464 63  
 BELADEBEXX

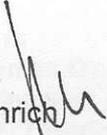
**Internet**  
**Telefax**

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
 030 9024 21900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich 

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

